

Neue rumänische Ausfuhrbestimmungen.

Bukarest, 13. Juli. (B. L. B. Nichtamtlich.) Halbamtlich verlautet, daß ab nächsten Sonntag neue Bestimmungen für die Ausfuhr von Getreide sowie von jenen Waren gelten, deren Ausfuhr nicht verboten ist. Ausgehend von der Notwendigkeit, keine rumänischen Waggon über die Grenze zu lassen, erfolgt die Beförderung von Waren bis zu elf in deren Nähe gelegenen Orten. Von hier aus hat die Weiterbeförderung durch die Käufer zu erfolgen. Auf diese Weise sollen täglich zu den verschiedenen Grenzorten gegen 360 Waggon befördert werden. Die betreffende Verfügung des Ministeriums wird gleichzeitig feststellen, in welchem Umfange an diesem Export die Grundbesitzer, landwirtschaftlichen Syndikate, Bauern und die übrige Bevölkerung beteiligt sein sollen.